

Informationen zur Promotion

in der Abteilung Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien im PK NRW

Stand Februar 2025

Die Abteilung „Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien“ (LuG):

- Das Forschungskonzept der Abteilung ([siehe Webseite](#))
- Die Abteilungsangehörigen und ihre Forschungsschwerpunkte ([siehe Webseite](#))
- Gremien/Organe: Direktorium, Abteilungsrat, Promotionsausschuss, Gleichstellungsbeauftragte ([siehe Webseite](#))
- Erste Vernetzungsmöglichkeiten und (fachlicher) Austausch:
 - o Promovierendensprecher*innen kontaktieren ([siehe Webseite](#))
 - o Persönliches Treffen aller Abteilungsangehörigen auf der jährlich stattfindenden Abteilungsversammlung (wechselnde Veranstaltungsorte, Information durch Koordination)
 - o Promovierendenkolloquium (mind. 1 x pro Semester, meistens via Videokonferenz)
 - o Ringvorlesung der Abteilung (4 Sitzungen pro Semester, meistens via Videokonferenz)

Der Weg ins Promotionsprogramm „Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien“:

- Erste Ansprechpersonen: Erstbetreuer*in und die Koordination der Abteilung
- Ablauf Einschreibung und Annahmeprozess allgemein ([siehe Webseite](#))
- Wichtigstes Tool: Kolleginformatics- und Steuerungssystem ([KISS](#)) und [Anleitungen](#) dazu
- Wichtige Informationen (z.B. Kriterien für das (Kurz)-Exposé) und Dokumente (z.B. Betreuungszusagen) für den Antrag auf Annahme in das Promotionsprogramm [siehe Webseite](#))

Hilfreiche Informationen während der Promotion

- Übersicht der zu absolvierenden Leistungen im Promotionsprogramm: siehe nachfolgende Seiten
- Wichtige Ordnungen
 - o Rahmenpromotionsordnung des PK NRW (RPO)
 - o Abteilungspromotionsordnung (APO)
 - ➔ Alle Ordnungen sind auf der [PK NRW-Webseite](#) einsehbar (aktuellster und somit rechtsverbindlicher Stand in den [Amtlichen Mitteilungen](#))
- Es gibt [interne Fördermöglichkeiten](#) des PK NRW für promovierende Mitglieder (Promotionsstellen, Konferenz- und Publikationszuschüsse)

Übersicht Promotionsprogramm „Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien“¹

Alle erbrachten Leistungen müssen über [KISS](#) eingereicht werden. Nur so kann eine Anerkennung der Leistungen durch den Promotionsausschuss erfolgen. ([Anleitung KISS](#): „Promotion“ → „Meine Promotion“ → „Auflagen“/„Leistungen“)

Pflichtbereich

Der dargestellte zeitliche Ablauf ist eine Empfehlung und nicht bindend.

	Leistung	Erledigt	In KISS eingereicht und anerkannt
1. Jahr	Einreichung ausgefüllte Betreuungsvereinbarung (Unterschriften des Betreuungsteams) Wichtig: Auflage bis 6 Monate nach Annahme! Fristen des Promotionsausschusses beachten!		
	Einreichung des ausführlichen Exposé (Unterschriften des Betreuungsteams, siehe Kriterien) Wichtig: Auflage bis 12 Monate nach Annahme! Fristen des Promotionsausschusses beachten!		
	1 x Workshop „Gute wissenschaftliche Praxis“ (angeboten vom PK NRW)		
	1 x Workshop „Ethik und Verantwortung in der Gesellschaft“ (angeboten vom PK NRW)		
	Ringvorlesung der Abteilung (Teilnahme an mind. 7 Sitzungen)		
	1 x Methodische Qualifizierungsveranstaltung (z.B. Methodenworkshop der Abteilung)		
	1. Präsentation der eigenen Forschung im Doktorand*innenkolloquium der Abteilung		
	1. Jahr: Fortschrittsbericht und -gespräch		
	Wahlpflichtbereich Leistung 1 (siehe unten)		
2. Jahr	2. Präsentation der eigenen Forschung im Doktorand*innenkolloquium der Abteilung		
	2. Jahr: Fortschrittsbericht und -gespräch		
	Wahlpflichtbereich Leistung 2 (siehe unten)		
3. Jahr	1 x Präsentation der eigenen Forschung auf einer externen wissenschaftlichen Fachtagung		
	3. Jahr: Fortschrittsbericht und -gespräch		
	Wahlpflichtbereich Leistung 3 (siehe unten)		

¹ Nach der Abteilungspromotionsordnung der Abteilung Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien vom 06.06.2023, einsehbar unter: https://www.pknrw.de/fileadmin/user_upload/07_Ordnungen_einzeln/Ordnungen_LuG/LuG_Ordnung_APO_2023.06.06.pdf.

Wahlpflichtbereich

Leistung	Genauer Inhalt
Leistung 1	
Leistung 2	
Leistung 3	

Im Wahlpflichtbereich sind drei unterschiedliche Leistungen zu erbringen, die frei aus den folgenden Bereichen gewählt werden können:

Wissenschaft

- Artikel in einem anerkannten Journal
- Veröffentlichung in anderen Organen (z. B. Tagungsbände)
- Teilnahme an einer nationalen oder internationalen Konferenz mit eigenem Beitrag (Poster, Vortrag oder wettbewerbliche Demonstration)
- Teilnahme an einer Summer School o.ä.
- Forschungsaufenthalt mit Anbindung an eine Forschungseinrichtung oder Hochschule (mindestens 2 Wochen) und Einreichung eines Ergebnisberichtes
- Teilnahme an einem für das Thema der Promotion relevanten Methodenworkshop
- Teilnahme an einem überfachlichen Qualifizierungsworkshop
- Unterstützung bei der Drittmittelakquise
- Mitorganisation einer wissenschaftlichen Veranstaltung
- Tätigkeiten in der akademischen Selbstverwaltung und in der Gremienarbeit
- Teilnahme an einem Sprachkurs

Transfer

- Anmeldung eines Patentes
- Gründung eines Start-ups
- Praktikum in einem Bereich, der für die spätere Karriere Relevanz hat (mindestens 2 Wochen)
- Inhaltliche Mitwirkung an einer Informationsveranstaltung oder einem Workshop für Unternehmen, den öffentlichen Sektor oder Organisationen

Lehre

- Teilnahme an einem hochschuldidaktischen Workshop
- Durchführung einer Lehrveranstaltung
- Mitbetreuung einer Bachelor- oder Masterarbeit

In vorab erfolgter Absprache mit dem Betreuungsteam und dem Promotionsausschuss können in Einzelfällen weitere Leistungen anerkannt werden. Sich inhaltlich überschneidende Leistungen aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich, wie bspw. ein Methodenworkshop, werden nicht zweimal anerkannt.

Eröffnung des Promotionsverfahrens (Begutachtung und mündl. Prüfung)

Siehe Details zum Verfahren in der Rahmenpromotionsordnung (RPO), §§8ff.

Was ist zu tun? (Reihenfolge beachten)	Frist?	Wer ist zuständig?
Promotionsprogramm absolvieren und Dissertation verfassen		Doktorand*in
Einreichen der Dissertation (fünf gedruckte Exemplare in der Geschäftsstelle des PK NRW plus Upload der Dissertation in KISS)		Doktorand*in
Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens	i.d.R. spätestens 5 Jahre nach Annahme	Doktorand*in stellt schriftl. Antrag in KISS beim Promotionsausschuss der Abteilung (für die notwendigen Unterlagen siehe RPO, § 8)
Bestellung der Gutachter*innen		Promotionsausschuss der Abteilung (Vorschläge durch Doktorand*in möglich)
Bestellung der Prüfungskommission		Promotionsausschuss der Abteilung (Vorschläge durch Doktorand*in möglich)
Begutachtung der Dissertation	3 Monate nach Bestellung	Bestellte Gutachter*innen
Auslage der Gutachten und der Dissertation in der Abteilung (anschließend Annahme der Dissertation)	3-4 Wochen	Koordination/Geschäftsstelle PK NRW/ Promotionsausschuss
Disputation (mündliche Prüfung/ „Verteidigung“)	Spätestens 8 Wochen nach Annahme der Dissertation	Doktorand*in und Prüfungskommission
Ausstellen vorläufiger Bescheinigung bei bestandener Prüfung		Direktor*in der Abteilung
Veröffentlichung der Dissertation und Einreichen der Pflichtexemplare bei der Abteilung	Max. 2 Jahre nach Prüfung	Doktorand*in
Aushändigung der Urkunde		PK NRW